

Leitfaden zur Verdienst- bzw. Arbeitskostenermittlung in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.5
Arbeitnehmerberatung und Weiterbildung
Ansprechpartner: Matthias Brandner
Mars-la-Tour Str. 6
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 801-328
Fax: 0441 801-392
E-Mail: matthias.brandner@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de

Stand: März 2024

Berechnungswerte für das Steuerjahr 2024, erstes Halbjahr

Inhalt

1. Situationsanalyse.....	2
1.1. Arbeitnehmer Brutto.....	2
1.2. Arbeitnehmer Netto.....	3
1.3. Arbeitgeber Brutto (Vollkosten).....	3
1.4. Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde	4
2. Übersicht	4
Legende für die Tabelle:.....	4

1. Situationsanalyse

Derzeit gibt es in Niedersachsen ca. 75.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landwirtschaft. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft in Niedersachsen um ca. 1.500-2.000 Personen pro Jahr angestiegen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Demgegenüber nimmt die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte aufgrund des demographischen Wandels stetig ab und wird nach aktuellen Prognosen in Zukunft die Situation auf dem Arbeitsmarkt zunehmend verschärfen. Die fachlichen Anforderungen an die Beschäftigten in der grünen Branche steigen, weiterhin wird die grüne Branche in Konkurrenz zu anderen Gewerken stehen und die Verdienstmöglichkeiten werden sich dem außerlandwirtschaftlichen Bereich stellen müssen.

Nach dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit betrug 2022 das mittlere monatliche Vollzeit Bruttoentgelt (Median) eines ausgebildeten Landwirts 2.472 € in Deutschland und in Niedersachsen 2.621 €. Nach eben diesem Atlas verdiente ein Gärtner – Baumschule 2.642 € in Deutschland und 2.878 € in Niedersachsen. Ein Maurer verdient im Mittel 3.450 € in Deutschland und ein Baugeräteführer 3.668 €.

1.1. Arbeitnehmer Brutto

Die oben genannten Lohnsummen entsprechen dem Arbeitnehmer Brutto. Das Arbeitnehmer Brutto gibt einen verhandelten Bruttomonats- bzw. Bruttostundenlohn wieder, der die Grundlage für jede weitere ökonomische Betrachtung bildet. Bei Ergebnissen von Tarifverhandlungen wird dieser Bruttolohn angegeben und er sollte auch die Richtgröße im Arbeitsvertrag sein. Der Bruttostundenlohn multipliziert mit den vereinbarten Wochenarbeitsstunden multipliziert mit dem Faktor 4,35 (\emptyset Anzahl der Wochen pro Monat im Jahresmittel=365 Tage im Jahr/12 Monate/7 Tage) ergibt den Bruttomonatslohn.

Bei einer Einigung über einen Bruttostundenlohn von z.B. 16 € und einer 40 Stunden Woche hieße dies: $16 \cdot 40 \cdot 4,35 = 2.784,-$ € Monatsbrutto. Bei den obigen Beispiellöhnen können Sie den Monatslohn bei einer 40 Stundenwoche durch 174 Stunden ($40 \text{ h/w} \cdot 4,35 \text{ w/m} = 174$) dividieren, dann erhalten Sie den resultierenden Stundenlohn bei einer 40 Stunden Woche.

Das Arbeitnehmer Brutto beinhaltet den Arbeitnehmeranteil jedoch nicht den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungen.

Die Gesamtabgaben zu den Sozialversicherungen betragen 2024 für die Rentenversicherung 18,60 %, die Krankenversicherung 14,60 % + 1,70 % \emptyset Zusatzbeitrag, die Pflegeversicherung 3,4 % mit Beitragszuschlag für Kinderlose > 23 Jahre und Beitragsabzug in Abhängigkeit der Kinderanzahl und für die Arbeitslosenversicherung 2,60 %, damit belaufen sich die Gesamtaufwendungen für die Sozialversicherungen auf 40,90 % (bei einem Grundbeitrag in der Pflegeversicherung von 3,4 %, also unter 23 Jahre oder mit einem Kind), die zu gleichen Anteilen (50%) von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden.

1.2. Arbeitnehmer Netto

Das Nettogehalt ergibt sich aus dem errechneten Monats Brutto, abzüglich der Arbeitnehmeranteile für die Sozialversicherungen:

- Rentenversicherung: 50 % von 18,6 % = **9,3 %**
- Krankenversicherung: 50 % von 16,3 % (14,6 % + 1,7 % Ø Zusatzbeitrag) = **8,15 %**
- Pflegeversicherung: 50 % von 3,4 % (Grundbeitrag: unter 23 Jahre oder mit einem Kind) = **1,7 %**
- Arbeitslosenversicherung: 50 % von 2,6 = **1,3 %**

Der gesamte Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungen beträgt somit 20,45 %. Um weitergehend das Arbeitnehmer Netto zu ermitteln müssen die steuerlichen Abzüge berücksichtigt werden. Da diese vom Familienstand des Arbeitnehmenden abhängt, können keine Pauschalen genannt werden. In der Übersicht finden Sie zwei häufig anzutreffende Varianten. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

1.3. Arbeitgeber Brutto (Vollkosten)

Das Arbeitgeber Brutto ergibt sich aus dem vereinbarten Monats Brutto zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen, Beteiligung an den Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (bei unter 30 Mitarbeitern), zum Mutterschaftsgeld und dem Insolvenzgeld (U1, U2 und U3).

Somit ergeben sich zur Errechnung des Arbeitgeber Brutto folgende Bestandteile zur Addition:

- Rentenversicherung: 50 % von 18,6 % = **9,3 %**
- Krankenversicherung: 50 % von 16,3 % (14,6 % + 1,7 % Ø Zusatzbeitrag) = **8,15 %**
- Pflegeversicherung: 50 % von 3,4 % (Grundbeitrag: unter 23 Jahre oder mit einem Kind) = **1,7 %**
- Arbeitslosenversicherung: 50 % von 2,6 = **1,3 %**

Umlage zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U 1) bei < 30 Mitarbeitern, diese Umlage wird von der Krankenkasse festgelegt und differiert derzeit zwischen 2 und 3 % = **ca. 2,5 %**.

Umlage zum Mutterschaftsgeld (U 2), diese Umlage wird ebenfalls von der Krankenkasse festgelegt und differiert derzeit zwischen 0,3 und 0,6 % = **ca. 0,4 %**

Insolvenzgeldumlage (U 3) = **0,06 %**

Der Gesamtanteil der Arbeitgeber an den Sozialversicherungen beträgt somit 20,45 % und die Umlagen 1 – 3 werden hier mit 3 % zusammengefasst, gesamt also **23,45 %**

Wir verzichten in dieser Aufstellung bewusst auf die Einbeziehung eventueller Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, da hohe Differenzen auftreten können. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

1.4. Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde

Um die Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde zu ermitteln, müssen von den gesamt zur Verfügung stehenden 2088 Arbeitsstunden im Jahr (40 Wochenstunden * 4,35 Wochen/Monat * 12 Monate) einige Abschläge zugrunde gelegt werden, die gesetzlich oder vertraglich vorgegeben sind. Dies ist zum einen der Anteil der vereinbarten Urlaubstage, hier gehen wir von dem Minimalanspruch 20 Arbeitstagen bei einer 5 Tage Woche aus. Zudem sind 10 lohnfortzahlungspflichtige Feiertage zugrunde zu legen. Es können im Jahresdurchschnitt auch 10 Krankheitstage berücksichtigt werden, darauf werden wir in diesem Fall jedoch verzichten, da die entstandenen Lohnkosten im Krankheitsfall zu unterschiedlichen Anteilen von den Krankenkassen rückerstattet werden.

In Summe geht es demnach um 20 Urlaubstage + 10 Feiertage, die eine Lohnfortzahlung vorsehen, an denen jedoch keine Arbeitsleistung erbracht wird. 30 Tage multipliziert mit 8 Stunden am Tag ergibt 240 Stunden.

2. Übersicht

In der folgenden Übersicht sehen Sie die Auswirkungen Ihrer Verhandlungen anhand von Beispielen. Wir gehen zur Berechnung des Arbeitnehmer Netto von zwei unterschiedlichen Fällen aus und weisen nochmals darauf hin, dass es eine beispielhafte Angabe ohne Gewähr ist. Wir gehen von der Annahme aus, dass in beiden Fällen die Mitgliedschaft in einer Kirche besteht und somit die Kirchensteuer einbezogen wird. Im ersten Fall berechnen wir die Steuerlast eines ledigen Arbeitnehmers, 22 Jahre ohne Kinder in Steuerklasse I, im zweiten Fall legen wir die Annahme zugrunde, dass der Arbeitnehmer 33 Jahre alt ist, verheiratet mit einem Kind in Steuerklasse III.

Es ist zu erkennen, dass erhebliche Abweichungen zwischen den vereinbarten Bruttostundenlöhnen, den tatsächlich ausgezahlten Löhnen, den Arbeitgeberkosten und den Kosten der effektiven Arbeitsstunde auftreten. Diese Berechnungen sollen vor unangenehmen Überraschungen schützen und für die Systematik der Lohnfindung sensibilisieren.

Legende für die Tabelle:

Akh – Arbeitskraftstunde

AG – Arbeitgebende

AN – Arbeitnehmende

KV – Krankenversicherung

PV – Pflegeversicherung

RV – Rentenversicherung

AV – Arbeitslosenversicherung

Lohnkosten Mitarbeiter ab Januar 2024				Hilfskraft MiLo			
Bruttolohn				Jan 24			
Brutto-Stundenlohn 174 Akh/ Monat				12,41 €		14,00 €	16,00 €
Bruttomonatslohn				2.159 €		2.436 €	2.784 €
Sozialversicherungen							
	Gesamt	AG	AN*	AG	AN	AG	AN
RV	18,60%	9,30%	9,30%	201 €	201 €	227 €	227 €
KV	14,60%	7,30%	7,30%	158 €	158 €	178 €	178 €
KV Zusatz	1,70%	0,85%	0,85%	18 €	18 €	21 €	21 €
PV	3,40%	1,70%	1,70%	37 €	37 €	41 €	41 €
AV	2,60%	1,30%	1,30%	28 €	28 €	32 €	32 €
Lohnfortzahlungsvers.	3,00%		U1+U2+IU	65 €		73 €	
Gesamt	40,90%	23,45%	20,45%	506 €	-442 €	571 €	-498 €
Nettolohn Arbeitnehmer							
Bruttolohn Monat				2.159 €		2.436 €	2.784 €
Abzüge Sozialversicherung Monat				-442 €		-498 €	-569 €
Lohnsteuer Monat				Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III
Steuerklasse I (ledig)				-142 €		-199 €	-274 €
Kirchensteuer				-13 €	0 €	-18 €	0 €
Steuerklasse III (verh., 1Ki)					0 €		0 €
Nettolohn Arbeitnehmer Monat				1.563 €	1.718 €	1.721 €	1.938 €
Jahr				18.761 €	20.613 €	20.654 €	23.254 €
Akh				8,99 €	9,87 €	9,89 €	11,14 €
Arbeitgeberbelastung							
Bruttolohn Monat				2.159 €		2.436 €	2.784 €
Belastung Sozialversicherung Monat				506 €		571 €	653 €
Arbeitgeberbelastung gesamt Monat				2.666 €		3.007 €	3.437 €
Jahr				31.988 €		36.087 €	41.242 €
Akh				15,32 €		17,28 €	19,75 €
Arbeitgeberbelastung je effekt. Akh							
Brutto-Jahres-Akh				2.088 Akh		2.088 Akh	2.088 Akh
Feiertage Urlaub							
Abzug 10 20				-240 Akh		-240 Akh	-240 Akh
Effektive-Jahres-Akh				1.848 Akh		1.848 Akh	1.848 Akh
AG-Belastung je effekt. Akh				17,31 € je Akh		19,53 € je Akh	22,32 € je Akh

Tabelle 2

Lohnkosten Mitarbeiter ab Januar 2024										
Bruttolohn										
Brutto-Stundenlohn 174 Akh/ Monat				18,00 €		20,00 €		22,00 €		
Bruttomonatslohn				3.132 €		3.480 €		3.828 €		
Sozialversicherungen										
	Gesamt	AG	AN*	AG	AN	AG	AN	AG	AN	
RV	18,60%	9,30%	9,30%	291 €	291 €	324 €	324 €	356 €	356 €	
KV	14,60%	7,30%	7,30%	229 €	229 €	254 €	254 €	279 €	279 €	
KV Zusatz	1,70%	0,85%	0,85%	27 €	27 €	30 €	30 €	33 €	33 €	
PV	3,40%	1,70%	1,70%	53 €	53 €	59 €	59 €	65 €	65 €	
AV	2,60%	1,30%	1,30%	41 €	41 €	45 €	45 €	50 €	50 €	
Lohnfortzahlungsvers.	3,00%		U1+U2+IU	94 €		104 €		115 €		
Gesamt	40,90%	23,45%	20,45%	734 €	-640 €	816 €	-712 €	898 €	-783 €	
Nettolohn Arbeitnehmer										
Bruttolohn Monat				3.132 €		3.480 €		3.828 €		
Abzüge Sozialversicherung Monat				-640 €		-712 €		-783 €		
Lohnsteuer Monat				Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III	
Steuerklasse I (ledig)				-352 €		-434 €		-520 €		
Kirchensteuer				-32 €	0 €	-39 €	-0 €	-47 €	-4 €	
Steuerklasse III (verh., 1Ki)					-84 €		-144 €		-211 €	
Nettolohn Arbeitnehmer Monat				2.108 €	2.407 €	2.295 €	2.624 €	2.479 €	2.830 €	
Jahr				25.291 €	28.888 €	27.541 €	31.493 €	29.746 €	33.961 €	
Akh				12,11 €	13,84 €	13,19 €	15,08 €	14,25 €	16,26 €	
Arbeitgeberbelastung										
Bruttolohn Monat				3.132 €		3.480 €		3.828 €		
Belastung Sozialversicherung Monat				734 €		816 €		898 €		
Arbeitgeberbelastung gesamt Monat				3.866 €		4.296 €		4.726 €		
Jahr				46.397 €		51.553 €		56.708 €		
Akh				22,22 €		24,69 €		27,16 €		
Arbeitgeberbelastung je effekt. Akh										
Brutto-Jahres-Akh				2.088 Akh		2.088 Akh		2.088 Akh		
Feiertage Urlaub										
Abzug	10	20		-240 Akh		-240 Akh		-240 Akh		
Effektive-Jahres-Akh				1.848 Akh		1.848 Akh		1.848 Akh		
AG-Belastung je effekt. Akh				25,11 € je Akh		27,90 € je Akh		30,69 € je Akh		

Legende für die Tabelle: Akh – Arbeitskraftstunde, AG – Arbeitgebende, AN – Arbeitnehmende,
KV – Krankenversicherung, PV – Pflegeversicherung, RV – Rentenversicherung, AV – Arbeitslosenversicherung